



Zeichenerklärung

Darstellungen

Planzeichen



Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen (Teiländerungsbereich 1 u. 2)

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

1

Teiländerungsbereich

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.05.1996. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 03.06.1996 bis zum 18.06.1996 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 20.08.1997 durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.10.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am 20.08.1997 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 21.10.1997 bis zum 20.11.1997 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 06.10.1997 bis zum 21.10.1997 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekanntgemacht worden.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 24.02.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 24.02.1998 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur Flächennutzungsplanänderung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 24.02.1998 gebilligt.

Schalkholz, den 03.04.1998



Bürgermeister

8. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom 27.10.1999, Az.: IV 642-572/111-51.100 (1. A.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.
9. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 27.10.1999 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 27.10.1999 bestätigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 08.11.1999 bis zum 23.11.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 23.11.1999 wirksam geworden.

Schalkholz, den 24.11.1999



Bürgermeister

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schalkholz